Das Gefängnis, das keines sein darf

Ein Betonblock, hundert Insassen, zwei Tote und eine Frau mit einem schwierigen Job: unterwegs im Ausschaffungszentrum am Zürcher Flughafen

Ins Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft am Flughafen Zürich werden jene gebracht, die die Schweiz nicht freiwillig verlassen wollen. Die Leiterin Jeannette Bucher sagt: «Wir müssen sicherstellen, dass sie ausgeschafft werden können, wenn ihre Flüge bereit sind. Das ist unser Auftrag.»

FABIAN BAUMGARTNER, GIORGIO SCHERRER (TEXT), KARIN HOFER (BILDER)

Das Gefängnis, das kein Gefängnis ist, liegt zwischen einem Maisfeld und einer Flugpiste. Es ist ein massiver Block, vier Stöcke hoch, von einem hohen Drahtzaun umgeben. Die Fenster, in grellem Grün bemalt, sind mit Gittern verschlossen. Manchmal, wenn unten ein Besucher steht, ist hinter den Fenstern wildes Geheul von Insassen zu hören. Dazwischen ist es still. Bis das nächste Flugzeug in den Himmel über Kloten steigt.

Drinnen sitzt Erdal Ayverdi und wartet. Ayverdi – 45, Kurde, abgewiesenes Asylgesuch – muss die Schweiz verlassen. Warum er es nicht tut, dazu gibt es zwei Versionen. Er wolle nicht, sagen die Behörden. Darum haben sie ihn ins Ausschaffungszentrum am Flughafen gebracht. Er könne nicht, sagt Ayverdi. «Niemand, der halbwegs bei Verstand ist, würde so ein Leben freiwillig wählen.»

NZZ **Erdal Ayverdi**
Insasse

I. Das Zentrum

Das Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft – kurz ZAA – ist der Ort, an dem für abgewiesene Asylsuchende die letzte Hoffnung endet. Und einer, der für ein Grundprinzip der Schweizer Migrationspolitik steht: Wer nicht bleiben darf, der soll gehen müssen. Zu jeder Zeit sitzen hier rund hundert Personen ein, 96 Prozent von ihnen sind Männer, im Schnitt knapp 32 Jahre alt. Es ist ausserdem ein Ort, an dem sich immer wieder politische Debatten entzünden – etwa diesen Sommer, als sich hier kurz hintereinander zwei Personen das Leben nahmen.

Am 30. April 2025 finden Betreuer einen 62-jährigen Ukrainer reglos in seinem Haftraum. Der aufgebotene Notarzt kann nur noch den Tod des Mannes feststellen. 26 Tage später, am 26. Mai, wiederholt sich die Geschichte. Diesmal ist der Tote ein 22-jähriger Algerier. Die Staatsanwaltschaft hat in beiden Fällen eine Untersuchung eröffnet, wie das üblich ist. Die Ermittlungen dauern noch an. Hinweise auf eine Fremdeinwirkung gibt es keine.

Zwei Tote, dazu zwei Fälle von Selbstverletzungen, einige kleinere Brandstiftungen – und Ausschaffungshäftlinge, die lautstark Kritik üben: All das bringt das Zentrum im Sommer in die Schlagzeilen. «Was ist in diesem Zürcher Gefängnis los?», fragen das SRF und die Tamedia-Zeitungen. Ein Aktivistenbündnis prangert Missstände an. Insassen fordern in einem offenen Brief bessere medizinische Betreuung und das Ende zwangsweiser Abschiebungen. Und eine ruhige Frau mit einem schwierigen Job steht plötzlich im Zentrum der Aufmerksamkeit.

II. Die Leiterin

Jeannette Bucher, 54, die Leiterin des ZAA, hat gerade ein Mitarbeitergespräch, als sich der Ukrainer das Leben nimmt. Sie hört den Funkspruch und eilt auf die Etage, auf der der leblose Mann gefunden worden ist. Bald sind überall Einsatzkräfte: Sanität, Polizei, Forensik, Staatsanwaltschaft. Bucher muss alles koordinieren – und sich um die eigenen Leute kümmern, die unter Schock stehen, aber dennoch weiterarbeiten und die Betreuung der eingewiesenen Personen sicherstellen müssen.

Bucher sagt: «Die Todesfälle haben uns alle tief getroffen. Doch Fälle wie diese zu verhindern, ist schwierig. Wenn jemand unbedingt sterben will, können wir wenig dagegen tun.» Sie betont, dass es die ersten Todesfälle in der Administrativhaft in Kloten seit zehn Jahren seien.

Bucher leitet das Ausschaffungszentrum seit August 2024. Zuvor war sie während Jahren in leitenden Funktionen im Finanzbereich tätig. Anfang 2020 wechselte sie zum Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung – und kam schliesslich nach Kloten. Auf eigenen Wunsch.

Die meisten abgewiesenen Asylsuchenden, die die Schweiz verlassen müssen, reisen freiwillig aus. 8290 kontrollierte selbständige Ausreisen gab es im letzten Jahr. Dem stehen 2229 Rückführungen gegenüber. Anders sieht es bei der weitaus kleineren Gruppe von Personen aus, die die Schweiz wegen einer Straftat oder Verstössen gegen das Ausländergesetz verlassen müssen. Dort dominieren die Ausschaffungen. Das allerletzte Zwangsmittel – die Rückführung per Sonderflug – kam im letzten Jahr 462 Mal zur Anwendung. Bucher findet deshalb: «Die Personen, die bei uns untergebracht werden, hatten die Wahl. Sie haben schon mehrere Chancen zur Ausreise verpasst.»

Wer im ZAA einsitzt, tut dies nicht, weil er oder sie strafrechtlich verurteilt wurde. Straftäter dürfen erst nach abgesessener Freiheitsstrafe ins Zentrum gebracht werden. Die Haft, so hat es das Bundesgericht entschieden, darf keinen strafenden Charakter haben. Sie darf allein einem Zweck dienen: eine staatliche Massnahme durchzusetzen – die Abschiebung ins Herkunftsland. Doch kann ein Ort, der einst ein Gefängnis war und auf Aussenstehende auch heute noch so wirkt, überhaupt zu etwas anderem werden?

Bucher will es zumindest versuchen. Das Zentrum soll umgebaut werden. Neue Hafträume, neues Treppenhaus, neue Gruppenräume, in denen gemeinsam gekocht und gegessen werden kann. Die Wohnräume sind jetzt schon länger geöffnet, die Besuchsmöglichkeiten ausgeweitet. Seit 2024 haben die Häftlinge zudem eigene Laptops. Dank einem Entscheid des Bundesgerichts, der ihnen einen Anspruch auf Internetzugang zugestand.

Trotzdem bleibt ihre Freiheit eng begrenzt. Sie bleiben eingesperrt. «Wir müssen sicherstellen, dass sie ausgeschafft werden können, wenn ihre Flüge bereit sind», sagt Bucher. «Das ist unser Auftrag.»

Viele freiwillige Ausreisen bei abgewiesenen Asylsuchenden

Kontrollierte selbständige Ausreisen und Rückführungen aus der Schweiz, nach Rechtsgrundlage (2024)

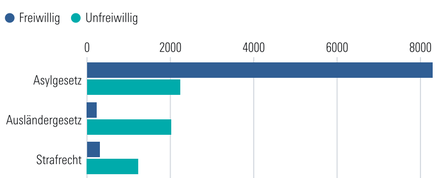

Asylgesetz = abgewiesene Asylsuchende. Ausländergesetz = vor allem Personen, deren Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert wurde. Strafrecht = Landesverweisungen aufgrund einer Straftat. Unkontrollierte Abreisen nicht enthalten.

QUELLE: SEM NZZ / sgi.

III. Der Insasse

Im Besucherraum sind die Wände pink bemalt. Schwarze Hasen mit adretten Fliegen sind daraufgemalt, im Stil eines Kinderbuchs. «Psycho», sagt Erdal Ayverdi, als er sie erblickt, und lässt den Zeigefinger neben seinem Kopf kreisen. Der Kontakt zu ihm ist über freiwillige Helfer vermittelt worden.

Ayverdi ist Kurde, in der Türkei geboren. Beim Besuch der NZZ berichtet er von seinem Leben – der Kindheit in der Türkei, den Schlägen, wenn er kurdisch sprach, der Arbeit als Tankwart, Barista und Putzunternehmer. Und von seiner Liebe für Spinoza, Nietzsche, B. B. King und Leonard Cohen.

Ayverdi spricht schnell, fast gierig. Wie einer, der sich in letzter Zeit selten gehört und verstanden fühlte. «Unmenschlich» nennt er die Haft. Eingesperrt zu sein, ohne ein Verbrechen begangen zu haben, das sei für ihn «wie psychische Folter». «Was habe ich getan?», fragt er. «Ich bin nur ohne Bewilligung in einem Land geblieben – in einem Universum mit Milliarden von Galaxien, auf einem Planeten, der darin nicht einmal einen Punkt ausmacht. Ich habe nur versucht, in diesem Land zu leben . . . ohne das richtige Stück Papier.»

Ayverdi lebt seit rund vier Monaten im ZAA. Das ist verhältnismässig lange. Im Schnitt sind die Insassen 25 Tage hier. Typisch ist hingegen seine Geschichte: Im Oktober 2022 sei er via Balkanroute in die Schweiz geflohen, aus Angst vor politischer Verfolgung. So erzählt er es. In der Türkei sei er politisch aktiv gewesen, ihm drohe deshalb Gewalt und Gefängnis. In der Schweiz sei er zunächst in einem Flüchtlingsheim gelandet. Dann Wohnung, Stelle in einem Kebab-Imbiss, Asylgesuch.

Das wird allerdings im November 2023 abgelehnt. Nach dem Entscheid sei er abgetaucht, sagt Ayverdi, er habe in einem Zelt in verschiedenen Kantonen

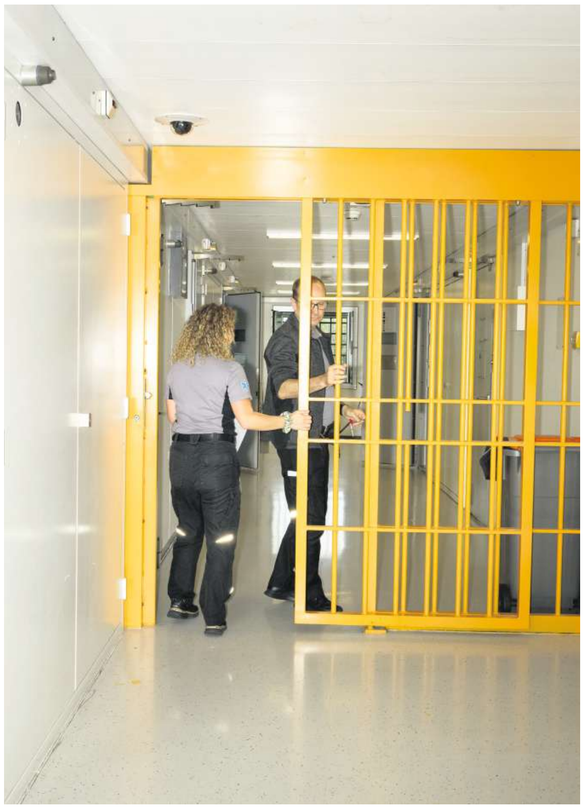

Die Betreuer im Ausschaffungszentrum haben einen schwierigen Job. Laura J. sagt: «Wir sind die Blitzableiter für alles.» Die Ausstattung im Ausschaffungszentrum ist karg. Mittels Umbauarbeiten soll das ZAA künftig etwas weniger wie ein Gefängnis aussehen.

gelebt, bis er schliesslich in Chur von der Polizei gefasst und ins Ausschaffungszentrum gebracht worden sei.

Gerichtliche Dokumente zu seinem Fall, die der NZZ vorliegen, bestätigen diese Schilderungen im Grundsatz. Demnach laufen in der Türkei mehrere Verfahren gegen Ayverdi, wegen «Terrorpropaganda», «Präsidentenbeleidigung» und illegalen Waffenbesitzes. Das Staatssekretariat für Migration sieht darin jedoch keinen genügenden Asylgrund und argwöhnt, er habe die Verfahren «bewusst provoziert» – in Hinblick auf seine Flucht. Ayverdi verfüge in seiner Heimat nicht über ein «relevantes politisches Profil», heisst es in einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Sein Asylgesuch sei zu Recht abgewiesen worden.

Im Ausschaffungszentrum, sagt Ayverdi, stehe er jeden Tag um 7 Uhr 30 auf, wenn die Türen zu den Zellen geöffnet würden. Um 8 Uhr gehe er zur Arbeit: Bademäntel falten, zwei Stunden lang. Um 11 Uhr Essen, ab 13 Uhr 45 Besuche. Drei Stunden Hofgang am Tag, dazwischen laufe er den rund 15 Meter langen Flur vor seinem Zimmer auf und ab. Abendessen: 17 Uhr. Im Zimmer eingesperrt ab 19 Uhr 30.

Die Ausschaffungsversuche haben bei den Insassen zwei Namen: «guter Deport» und «schlechter Deport». Beim guten werde nur gefragt, ob man mitkommen wolle, beim schlechten werde man gezwungen. Ayverdi sagt, er habe beides schon einmal erlebt – und sich jeweils dagegen gewehrt. Er habe aus Protest tagelang nichts zu sich genommen ausser Wasser und etwas Zucker. Einmal habe er seine Brille zerbrochen und versucht, sich mit einer Scherbe zu verletzen. Eine «Verzweiflungstat» nennt er es, «ein stiller Schrei».

Ein anderes Mal hätten ihn Beamte in ein Flugzeug getragen. Er habe geschrien, gesagt, dass er stechende Schmerzen am Rücken verspüre. Daraufhin sei die Ausschaffung abgebrochen worden. Die Migrationsbehörden schildern die Sache anders: Er habe zwei geplante Ausschaffungsflüge «mit seinem renitenten Verhalten» verhindert. Positiv spricht Ayverdi nur über zwei Dinge: das Essen. Und die Mitarbeitenden des ZAA. Freundlich seien sie, um Höflichkeit bemüht. «Das sind keine schlechten Menschen.»

IV. Die Betreuer

Laura J. trägt ein unauffälliges graues Shirt, eine schwarze Hose mit reflektierenden Leuchtstreifen, Sneakers. Die Uniform der ZAA-Betreuerin ist betont schlicht, funktionell – als Abgrenzung zur Polizei und zu den Aufsehern in Strafanstalten.

Erst ein paar Jahre ist es her, da trug Laura J. noch eine andere Uniform: die einer diplomierten Pflegefachfrau im Spital. Von ihrer Stelle dort hatte sie jedoch irgendwann genug. Sie sagt. «Ich wollte meine pflegerischen Fähigkeiten in einem anderen, sehr anspruchsvollen Arbeitsumfeld anwenden, um Menschen in einer schwierigen Situation zu helfen.» Neu leuchtet auf ihrem Ärmel blau ein Sanitätssymbol. J. ist im ZAA zuständig für die medizinische Versorgung. Wenn jemand krank ist oder sich eine Verletzung zugefügt hat, wird sie gerufen.

> Beim «guten Deport» werde nur gefragt, ob man mitkommen wolle, beim «schlechten» werde man gezwungen.

Die Insassen haben zudem zweimal pro Woche Besuch von einem Arzt. Auch eine psychologische und drei psychiatrische Sprechstunden pro Woche gibt es. Mit Grund: Laut der Zürcher Regierung sind Personen in Administrativhaft deutlich häufiger von psychischen Problemen betroffen als solche in anderen Haftformen. Ihren vollen Namen will Laura J. nicht in der Zeitung lesen – weil es immer wieder zu Anfeindungen gegen Mitarbeitende des Zentrums kommt. Auch ihr Kollege Hans B. bleibt deshalb lieber nicht erkennbar.

B. ist Teamleiter und kümmert sich um die Betreuung der Eingewiesenen. Er holt Neuankömmlinge im Erdgeschoss ab, führt sie durch den Sicherheitscheck in ihre Zimmer. Die sind karg: weisse Wände, graue Vorhänge, zwei Betten, beide aus Metall. An der Wand ist ein Tisch verankert. Davor: ein Stuhl. Darauf: ein Laptop – und haufenweise Lebensmittel, welche die Eingewiesenen im hauseigenen Kiosk kaufen und dann hier bunkern.

Tag für Tag begegneten sie Menschen im Ausnahmezustand, sagen Laura J. und Hans B. Manche seien apathisch und in sich gekehrt. Andere aggressiv, aufgewühlt oder traurig. Laura J. sagt: «Die Leute hier sind in einer schwierigen Situation, ihre Möglichkeiten sind beschränkt, sie sind auf uns angewiesen. Wir sind die Blitzableiter für alles.»

Die Insassen nennen die Leiterin Jeannette Bucher «Directrice», Hans B. rufen sie «Chef». Aber er sagt: Darauf könne man nichts geben. «Sie müssen Grenzen ausloten, und manchmal haben sie kein anderes Mittel, als zu schimpfen und sich mit Händen und Füssen zu wehren.» B. sagt, er habe nicht unbedingt Mitleid, aber er habe Verständnis für ihre Situation. «Ihre einzige Perspektive ist da draussen, auf der Abflugpiste.»

V. Die Kritikerin

Wenn die Schweizer Stimmbevölkerung über schärfere Asylgesetze abstimmt, sind die Resultate in der Regel klar: Eine Mehrheit wünscht sich strenge Regeln, gerade im Umgang mit abgewiesenen Asylbewerbern. Wer das Land verlassen muss, soll sich dem nicht mit renitentem Verhalten entziehen können. Es gehe, so hat es der Zürcher Sicherheitsvorsteher Mario Fehr einmal formuliert, bei Ausschaffungen um «die Glaubwürdigkeit unseres Asylsystems».

An dieser Haltung gibt es jedoch auch Kritik. Eine, die findet, dass es das Ausschaffungsgefängnis gar nicht geben sollte, ist Hanna Gerig. Sie ist Co-Leiterin des Zürcher Hilfswerks Solinetz. Dieses organisiert seit 2009 Besuche durch Freiwillige im Zentrum und arbeitet dafür mit dessen Leitung zusammen. Gerig sagt: «Die Menschen hier sind am Tiefpunkt. Was man ihnen zumutet, ist extrem. Und vor allem ist es sinnlos.» Viele, mit denen sie spreche, beabsichtigten, gleich nach der Ausschaffung wieder nach Europa zurückzukehren. Gerig glaubt: «Dieser Ort existiert hauptsächlich, um der breiten Bevölkerung ein Gefühl von Kontrolle und Sicherheit zu vermitteln.»

> Immer wieder kommt es zu Anfeindungen gegen Mitarbeitende des Zentrums.

Das Argument, jeder hier könne sich der Haft durch freiwillige Ausreise entziehen, hält sie für zynisch. «Niemand tut sich das freiwillig an. Das sind Leute, die keine andere Option mehr sehen.» Zwar habe sich in den vergangenen Jahren einiges getan, oft auf Druck von Gerichten: eigene Laptops, Internetzugang, Arbeitsmöglichkeiten, längere Besuchszeiten. Dennoch blieben die Haftbedingungen hart. «Auch wenn der Ort anders heisst: Es bleibt ein Gefängnis.»

Der Zentrumsleitung und den Betreuern will Gerig jedoch keine Vorwürfe machen. Sie höre von den Insassen, dass sie respektvoll und freundlich seien. Auch die nationale Anti-Folter-Kommission hat in einem Bericht von vergangenem Jahr keine systematischen Missstände im ZAA festgestellt.

Einzelne Aspekte werden im Bericht allerdings durchaus gerügt – etwa dass der Spazierhof nur wenige Stunden am Tag zugänglich ist und Insassen gefesselt zu medizinischen Terminen gebracht werden. Auch bleibe in der Anlage – allen Versuchen der Leitung und Vorgaben des Bundesgerichts zum Trotz – «der Gefängnischarakter allgegenwärtig».

VI. Die Wende

Der Rosenkranz in Erdal Ayverdis Händen ist brüchig und abgenutzt. Obwohl er die Kette erst ein paar Monate hat, beginnt die Farbe bereits abzubröckeln. Er sei eigentlich Atheist, sagt Ayverdi. Aber diese Kette gebe ihm Ruhe und Halt. Während des gesamten Gesprächs hat er damit herum gespielt.

Er hat sie gehalten, als er viel Verständnis geäussert hat für Politiker, die Härte gegenüber kriminellen Ausländern fordern. «Jedes Land ist verpflichtet, seine eigenen Leute zu schützen.» Nur dass er sich selbst eben nicht als eine solche Gefahr sieht. Er hat sie gehalten, als er sich überschwänglich verabschiedet hat. «Geh jetzt! Geh und geniess deine Freiheit!»

Eine Woche später schickt Erdal Ayverdi eine Nachricht. Er sei eben aus dem Ausschaffungszentrum am Flughafen entlassen worden. Jetzt sei er in Flüeli, einem Ausreisezentrum oberhalb des Bündner Bergdorfs Valzeina. Ausgeschafft werden soll er weiterhin, doch sein Alltag ist hier ein anderer. Seine Unterkunft ist ein ehemaliges Ferienheim. Tagsüber darf er den Ort verlassen, nicht jedoch das Gebiet der umliegenden Gemeinden Grüsch und Landquart. Er habe ein Stück Freiheit wiedererlangt, schreibt Ayverdi. Unverhofft, von genau jenen Behörden, in die er den Glauben eigentlich verloren hatte. Warum genau, das weiss er nicht.